

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Datum 19.06.2014	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2014-078
---	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Gemeinderat	01.07.2014			

Betreff:

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines nachrückenden Ratsmitgliedes (§ 60 Satz 1, § 54 Abs. 3 und § 43 NKomVG)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Am 04.05.2014 ist Ratsherr und Ortsvorsteher Karlheinz Eberhards verstorben.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2011 festgestellt, dass Frau Frauke Heeren aus Reepsholt Ersatzperson (Personenwahl) gem. § 38 Abs. 2 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) für den Wahlvorschlag der CDU ist. Frau Frauke Heeren hat die Wahl angenommen und sie rückt damit als Ersatzperson in den Gemeinderat nach.

Frau Heeren ist in der Ratssitzung von der Bürgermeisterin förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem ist Frau Heeren vor Aufnahme der Tätigkeit über die ihr nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) zu belehren.

Beschlussvorschlag:

Gem. § 38 Abs. 2 NKWG geht der Ratssitz von Ratsherrn Karlheinz Eberhards auf Frau Frauke Heeren, Reepsholt, als Ersatzperson über.

Emmelmann